

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Von Dozent Dr KURT WERNER HAESELE (Innsbruck)

Als vor mehr als 150 Jahren das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit, den verschiedensten Versuchen einer staatlichen Lenkung der Wirtschaft, durch den mittelalterlichen und noch mehr durch den merkantilistischen Staat, als Forderung des erwachenden Liberalismus entgegentrat, wurde das Laissez-faire als Grundlage einer automatischen Regelung eines ständigen wirtschaftlichen Gleichgewichtes angesehen und so der Weg dem wirtschaftlichen Liberalismus geöffnet, der seine gedankliche Begründung in der Theorie der englischen Klassiker fand.

Die Funktion des Preises in ihrer Wirkung des Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage und des Ausschlusses eines nicht konkurrenzfähigen Angebotes und einer nicht kauffähigen Nachfrage, sollten in Verbindung mit der Freien Konkurrenz, die Garantie für eine stete Wiederkehr eines wirtschaftlichen Gleichgewichtes bieten.

Die Voraussetzungen für eine solche Gesetzmässigkeit des Wirtschaftsablaufes mussten aber in der Wirtschaftsgestaltung selbst gegeben sein, wenn durch die freie Preisbildung und den freien Wettbewerb die Leistungskräfte zu ihrer höchsten Entfaltung kommen und die Produktion sich stets den Wünschen der Konsumenten anpassen sollte. Diese Ordnungsfunktionen der Marktpreisbildung und des freien Wettbewerbes sollten auf allen Wirtschaftsgebieten wirksam werden, so dass eine aktive Einmischung des Staates in das Wirtschaftsgeschehen überflüssig sein musste und die Aufgabe der staatlichen Gesetzgebung nur dahin liegen konnte, diese Wirtschaftsfreiheit vor irgendwelchen exogenen Störungsversuchen zu schützen.

Aber schon in der ersten Aufstiegsperiode der kapitalistischen Wirtschaftsgestaltung, die eine völlige Aenderung der bis dahin überwiegend agraren Wirtschaftsstruktur zur Folge hatte, erwies sich, dass diese Ordnungsfunktionen bereits auf dem Sektor des Arbeitsmarktes zu schweren sozialen Misständen führen mussten, denn hier musste das Prinzip des freien Angebotes und der freien Nachfrage, infolge der überlegenen Stellung der Unternehmer und des zeitweisen Überangebotes an Arbeit zur Proletarisierung der Arbeitermassen führen. Der Arbeitslohn, der die Funktion des Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage nach

Arbeit bieten sollte, konnte infolge des ständigen Angebotdruckes nicht über das Existenzminimum steigen, wie die meisten Lohntheorien dieser Zeit, angefangen von den Lohnfondtheorien von Mill und Senior, bis zum ehernen Lohngesetz von Ricardo und Lassalle nachweisen wollten. Erst als durch den Zusammenschluss der Arbeiter in den Gewerkschaften, dem Monopol der Unternehmerverbände das Monopol der Arbeitnehmer entgegentrat und der Staat durch die Massnahmen der Sozialpolitik zur Stützung der Arbeitnehmer schritt, konnte der Weg zu einer gerechten Lohnbildung geöffnet werden. Aber damit war auf diesem grossen Sektor des wirtschaftlichen Gestaltens auch das liberalistische Prinzip der freien Konkurrenz verlassen worden und an seine Stelle war die staatliche Intervention auf der einen Seite und die Monopolisierung des Arbeitsmarktes in Gewerkschaften und Unternehmerverbänden getreten.

Mit dem raschen Fortschritt der Mechanisierung und der dadurch bedingten Ausdehnung der Produktion, deren Ausmass das achtzehnte Jahrhundert noch nicht ahnen konnte, -einer produktionsausweitung, durch die die Güter, deren Erwerb bis dahin ein Privileg weniger glücklicher Erdenkinder waren, als billige Massenware auch dem einfachen Fabrikarbeiter und Landmann zugänglich wurden, -gingen immer mehr jene Voraussetzungen verloren, auf denen die Theorie der Klassiker ihr wirtschaftliches Gleichgewichtssystem aufgebaut hatten. An Stelle der freien Konkurrenz, der Grundvoraussetzung für die Entfaltung der Ordnungsfunktionen des Preises, trat das Monopol, selbst wieder ein Kind des liberalistischen Grundrechtes der Koalitionsfreiheit, das das Gewinnstreben zur Bildung von Zusammenschlüssen missbraucht hatte, um den Preis nunmehr über die Produktionskostengrenze des freien Konkurrenzpreises zu heben.

Aber auch die freie beweglichkeit des Kapitals, die eine stete Anpassung der Produktion an die jeweilige Nachfragerichtung ermöglichen sollte, musste mit dem Eintritt in das Stadium der Spezialisierung der Maschine gehemmt werden.

Die noch bestehende Konkurrenz musste die Fabriken veranlassen ihre Kosten weiter zu senken in ihre Erzeugnisse verkaufen zu können. Dieses Bestreben der Kostensenkung musste aber automatisch zu einer immer weitergehenden Spezialisierung, zu einer Vereinfachung des Arbeitsablaufes und in diesem Bestreben zu einem möglichst umfassenden Zusammenschluss aller für die Herstellung eines bestimmten Gutes nötigen Vorproduktionen zwingen.

So führte das Gewinnstreben im Missbrauch des Koalitionsrechtes

zur wirtschaftlichen Vermachtung und mit der Kartellbildung zum Ausschluss des freien Konkurrenzpreises. Das Bestreben zur Kostensenkung aber zwang zur industriellen Konzentration, der Grundlage der Massenproduktion.

Dem freien Konkurrenzmarkt wurden so immer weitere Wirtschaftsgebiete entzogen und naturgemäss konnten die Ordnungsfunktionen der Marktpreisbildung und des Wettbewerbes immer weniger ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht garantieren.

Dass das liberalistische Wirtschaftssystem mit dem ersten Weltkrieg, also durch ein exogenes Ereignis zusammenbrechen musste, war vielleicht nur ein äusserer Anstoss, der diesen Prozess beschleunigte. Denn wären die Grundlagen einer liberalistischen Wirtschaftsordnung 1914 noch vorhanden gewesen, so wäre die Wirtschaftsordnung nach 1918 wohl bald wieder mit einer Rückkehr zur Wirtschaftsfreiheit ins Gleichgewicht gekommen und die Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929–1932 hätte automatisch aus sich heraus zu einer neuen Prosperität führen müssen. Es war der grosse Irrtum der zwanziger Jahre, dass man noch an die Ordnungskraft des Liberalismus glaubte, wo seine Voraussetzungen nicht mehr gegeben waren.

So suchte man, die immer mehr und immer heftiger auftretenden Störungen durch staatliche Einzelmassnahmen zu überwinden, mit dem Resultat, dass diese Interventionen immer grösseren Umfang annehmen mussten, immer einschneidender den Grossteil aller Wirtschaftsgebiete umfassten, ohne selbst wieder einem einheitlichem Ordnungsprinzip unterworfen zu sein.

Wenn einst die Physiokraten und Klassiker die Forderung aufgestellt hatten, dass der Staat dem Wirtschaftsgeschehen fern stehen solle und der Liberalismus auf seiner weltanschaulichen Grundidee des Freiheitsgedankens seine Grosstaten der Grundbefreiung an Stelle der Grundherrschaft, der Gewerbefreiheit an Stelle des Zunftwesens und des Freihandels an Stelle des Protektionismus verwirklichen konnte, so wurde nun umgekehrt der Ruf nach Einmischung des Staates immer lauter. Intervention des Staates verlangten die Arbeiter auf Grund des menschlichen Rechtes auf Arbeit, als die Automatik der Wirtschaft nicht mehr aus sich heraus die Kräfte zur Überwindung der Arbeitslosigkeit finden konnte, Intervention verlangten die Unternehmer, als ihre Auslandsmärkte durch protektionistische Massnahmen andere Staaten versperrt wurden und so die internationale Konkurrenz zusammenbrach, Intervention forderten die Gewerbetreibenden, als ihr Wirkungs- und Lebensbereich durch das wachsende Eindringen der Industrie

in den Handel durch ihre Filialgeschäfte immer mehr verengt wurde. Intervention suchte die Landwirtschaft, als das Überangebot des Weltmarktes einen Preissturz verursachte, der Millionen Landwirte mit dem Verlust ihrer Existenz bedrohte.

So trat an Stelle einer nicht mehr vorhandenen Wirtschaftsautomatik nach vergeblichen Versuchen durch repressive staatliche Massnahmen, im Glauben an das verlorene liberalistische Wirtschaftsideal das nicht mehr vorhandene Gleichgewicht wiederherzustellen, die Erkenntnis, dass die, die gesamte soziale Ordnung gefährdende Arbeitslosigkeit und Weltwirtschaftsdepression, nur durch eine bewusste, planmässige, alle Wirtschaftsgebiete umfassende Lenkung durch den Staat selbst überwunden werden könne.

So sollte die verlorengegangene Automatik der freien Verkehrswirtschaft durch eine systematische Wirtschaftslenkung ersetzt werden. Eine Wirtschaftslenkung, die sich gemäss der gegebenen politischen Struktur auf das eigene Staatsgebiet beschränken musste. So ging das Bestreben der Wirtschaftslenkung zunächst nur daraufhin, im eigenen Staate eine dauernde Prosperität zu sichern und diese unabhängig von allen Einwirkungen depressionistischer Entwicklungen in anderen Staaten zu gestalten.

Einschneidende Eingriffe in die Aussenwirtschaft wurden notwendig und an Stelle des Freihandels des 19. Jahrhunderts, trat ein Protektionismus, der sich nicht mehr mit einer Zollpolitik begnügte, sondern die Souveränität des Staates auf den gesamten Aussenhandel ausdehnte durch Massnahmen der Kontingentierungen, Ein- und Ausfuhrverbote für bestimmte Warengruppen. Schliesslich die Totalität der Wirtschaftslenkung nicht vor dem alles Wirtschaftsleben ermöglichendem Tauschmittel, dem Gelde, stehen bleiben und gewann durch die Devisenbewirtschaftung nicht nur die Kontrolle über die Zahlungen der Aussenwirtschaft, sondern überhaupt die Kontrolle und stärkste Beeinflussungsmöglichkeit des Aussenhandels überhaupt, sowohl hinsichtlich des Kapitaltransfers, wie des Warenaustausches.

Der Übergang zur totalen Wirtschaftslenkung im Kriege, selbst in den westlichen Staaten, die sich noch mühsam an den Gedanken der Wirtschaftsfreiheit geklammert hatten, war nur mehr eine natürliche Folge der Entwicklung und unabwendbare Notwendigkeit des nunmehr alles beherrschenden Kriegsbedarfes.

So finden wir in den dreissiger Jahren in Mitteleuropa den Versuch einer systematischen Wirtschaftslenkung, der von den anfänglichen Ge-

danken der Anwendung des Zwanges` nur dort, wo ein solcher unumgänglich ist, während die Freiheit des Wirtschaftssubjektes in seinem wirtschaftlichen Handeln soweit gewahrt werden soll, als sie den gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht widerspricht, schliesslich zur einer totalen Befehlswirtschaft mit Ausschluss jeder freien Produktions- und Konsumplanung, ja selbst der freien Wahl des Arbeitsplatzes wurde und sich in ihrem Endstadium mit notwendiger Konsequenz der totalen Zentralverwaltungswirtschaft nähern musste.

Mit dem Ende des Krieges musste die Reaktion gegen die jahrelangen autoritären Beschränkungen der demokratischen Freiheitsrechte wieder zu einem stärkerem Wiedererwachen freiheitlicher Gedanken führen und mit diesen zu einer neuerlichen Betonung des liberalistischen Wettbewerbsideals. Die Sehnsucht der Menschen nach einer Wiederherstellung und Sicherung der persönlichen Freiheit, konnte sich nicht allein auf politisches und kulturelles Gebiet beschränken, sondern musste sich naturgemäss auch auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens erstrecken, das ja die materielle Grundlage alles kulturellen Lebens bildet.

Man konnte natürlich nicht mehr in den naiven Glauben der zwanziger Jahre zurückverfallen, dass es etwa möglich wäre, das Ordnungsprinzip eines unbeschränkten Liberalismus wieder in seinen Funktionen beleben zu können. Die letzten Jahrzehnte hatten Theorie und Praxis zur Erkenntnis geführt, dass die Marktfunktionen des Liberalismus auf bestimmten bedeutenden Wirtschaftsgebieten überhaupt nicht wirksam werden können. So nicht in der Landwirtschaft, deren Produktion ebenso starr ist, wie die Nachfrage nach ihren Produkten, so dass die Ausgleichsfunktion des Preises nur in sehr geringem Ausmasse wirksam werden kann. Ebenso wenig kann aber das liberale Ordnungsprinzip seine Geltung auf Märkten haben, bei denen infolge ihrer Produktionsstruktur Monopole nicht zu vermeiden sind, so bei sehr stark kapitalintensiven Industrien, bei denen die Gesamtproduktion in einigen wenigen Betrieben konzentriert ist und die so oligopolistische Märkte bilden. Ebenso bei Grundstoffen, wie z. B. bei Kohle und Eisenerz. wo eine Preiskonkurrenz der einzelnen Betriebe untereinander zu schwerwiegenden Produktionsverminderungen führen kann, da die sehr kapitalintensiven Investitionen bei geringen Gewinnspannen im Falle eines hohen Kapitalzinses nicht durchgeführt werden können.

Ein marktwirtschaftlicher Wettbewerb, ohne planende Lenkungs-massnahmen von höhererWarte aus, wie sie im Sektor Kohle und Eisen heute z. B. durch die H o h e B e h ö r d e der Montanunion durchgeführt werden., würde zur Schliessung zahlreicher Gruben führen und damit

zur Arbeitslosigkeit. Eine Erhaltung der Prosperität durch ein rein liberales Ordnungsprinzip auf diesem Sektor wäre nicht möglich.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die öffentliche Wirtschaft heute einen solchen Umfang in der Gesamtwirtschaft eingenommen hat, dass schon dadurch auf einem sehr bedeutenden Sektor die freie Marktwirtschaft ausgeschlossen ist, da hier jeder Angebotskonkurrenz entweder ein staatliches Konsummonopol gegenübersteht oder umgekehrt den Konsumenten ein staatliches Produktionsmonopol den Preis vorschreibt. Selbstverständlicher Weise kann, wie wir schon oben sagten, der gesamte Arbeitsmarkt niemals einem liberalistischen Ordnungsprinzip unterworfen sein.

In dem Bestreben einerseits die Tendenz zur totalitären Befehls- und Zwangswirtschaft, die in einem planmässigen Lenken der Wirtschaft stets liegt, zu vermeiden, andererseits in der Erkenntnis, dass die Voraussetzungen einer liberalistischen Wirtschaftsfreiheit im Sinne des 19. Jahrhundert nicht mehr gegeben sind und daher ein sich selbst überlassener Marktmechanismus nicht mehr die wirtschaftliche und soziale Ordnungskraft besitzen kann, die zur Erhaltung einer Prosperität unerlässlich sind, suchte die Wirtschaftstheorie der letzten Jahre vor dem zweiten Weltkrieg und besonders nach dessen Beendigung einen mittleren Weg zwischen den Extremen der Zentralverwaltungswirtschaft und dem unbeschränkten Liberalismus zu finden, der das Ideal der persönlichen Freiheit mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten einer dauernden Prosperität verbinden soll.

Hauptvertreter dieser Richtung des sog. Neoliberalismus, der gleichsam die theoretische Grundlage für die «Soziale Marktwirtschaft» bildet, sind vor allem Wilhelm Röpke mit seinem «dritten Weg», der 1952 verstorbene Walter Eucken mit seiner Freiburger Schule, F.A. Hayek in England, Mises in den Vereinigten Staaten, Alex. Rüstow, Böhm und Müller-Armack, von dem auch zum ersten Male das Wort «Soziale Marktwirtschaft» geprägt wurde.

Nach Auffassung dieser Theoretiker soll der Marktmechanismus wieder durch das Auswirken der Preisfunktionen eine gewisse Automatik erhalten. Doch sind staatliche Eingriffe in die Wirtschaft unerlässlich, vor allem in den Sektoren, in denen, wie wir oben darauf hinwiesen, ein Ordnungsprinzip durch einen Mechanismus der Preisfunktionen allein ausgeschlossen ist. Aber diese staatlichen Eingriffe müssen stets «marktkonform» sein, d.h. sie dürfen nicht zu einer Störung der Auswirkungen der Funktionen des Preises führen. Also keine Mengenerpolitik, keine direkten Preisvorschriften, keine unmittelbaren Eingriffe

in die Aussenwirtschaft, die auf diesem Sektor die Wirkung der Preisfunktionen aufheben könnten. Daher keine Subventionen, Importabgaben, wohl aber Abwertungsmassnahmen, um den Wechselkurs seiner Kaufkraftparität anzugleichen, nicht aber Devisenbewirtschaftung mit starren Wechselkursen, die zu einer Verzerrung des natürlichen Preisgefüges führen muss und zur Bildung der «falschen Preise», die unser ganzes Wirtschaftsbild seit der Weltwirtschaftskrise beherrschen.

So bedeutet die Idee der sozialen Marktwirtschaft, die die theoretischen Gedanken des Neoliberalismus verwirklichen will, einerseits Wiederaufleben einzelner Freiheitsgedanken, die das Leben des 19. Jahrhundert beherrscht haben, andererseits aber auch eine sehr scharfe Begrenzung der Ideen, die im Manchesterliberalismus ihren stärksten Ausdruck gefunden hatten, gleichzeitig aber auch eine weitgehende Ablehnung einer umfassenden Wirtschaftslenkung, die notwendigerweise zu einer Befehls—und Zwangswirtschaft führen müsste.

So trat auch an Stelle des liberalen Dogmas der freien Verkehrswirtschaft, der Name der «sozialen Marktwirtschaft» der bereits zum Ausdruck bringen soll, dass dem sozialen Sektor des Wirtschaftslebens eine besondere Bedeutung entgegengebracht werden soll, eine Bedeutung, die der Manchesterliberalismus vollkommen verkannt hatte.

Während dem Konsumenten eine freie Verwendung seiner Einkommen gewährt wird, so soll das Schwergewicht der wirtschaftlichen Entwicklung in der Erreichung einer sozial gerechten Einkommensverteilung in der Steigerung des Lebensstandarts und der Stabilisierung der Prosperität liegen.

Eine wesentliche Funktion kommt hier dem Unternehmer zu, der das Risiko auf sich nimmt und dann durch seine Intelligenz, seinen Wagemut, der aber auf systematischer Forschung Verbesserung seiner Erzeugnisse und Rationalisierung seiner Betriebe beruhen muss, den Beschäftigungsgrad erhält und durch seine Exporterfolge neue Produktionsmöglichkeiten schafft.

So soll die Wirtschaftsverfassung und die Wirtschaftspolitik die Grundlagen zu einer freien Entfaltung der Unternehmerpersönlichkeit bieten, gleich ob es sich um selbstständige Unternehmerpersönlichkeiten oder um Manager grosser Kapitalgesellschaften handelt.

Natürlich muss sich die soziale Marktwirtschaft auf Grund ihres Leitprinzipes vor allem gegen jene Elemente wenden, die zur Vernichtung der freien Konkurrenzwirtschaft geführt haben, also insbesondere gegen die Monopole.

Daher steht z. B. in der Westdeutschen Bundesrepublik wo die soziale

Marktwirtschaft vor allem durch den Wirtschaftsminister Prof. Erhard zum Wirtschaftsprogram der Bonner Regierung erhoben wurde, die Politik des Verbotes aller wirtschaftlichen Zusammenschlüsse zwecks Marktbeherrschung und Preisbeeinflussung im Vordergrund der Wirtschaftspolitik, dazu tritt die Bestrebung einer Entpolitisierung der Wirtschaftsverbände und die Bemühungen zu Wiederherstellung eines freien Leistungswettbewerbes im Handwerk, Kleingewerbe und Handel durch weitgehende Wiedereinführung der Gewerbefreiheit.

Im sozialen Sektor gehen die Tendenzen besonders auf Massnahmen zur Sicherung einer sozialen Betriebsordnung die durch das Betriebsverfassungsgesetz geregelt werden soll, wobei das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb zur Geltung gebracht wird. Das Lastenausgleichsgesetz, durch das eine hypothekarische Zwangsbelastung aller nicht durch Kriegsschäden betroffenen Grundbesitzes verfügt wird, um dadurch Kredite für den Wiederaufbau zerstörter Wohnhäuser zu gewähren, resp. Flüchtlingen aus dem Osten Existenzbedingungen zu ermöglichen, soll eine sozial gerechtere Verteilung der Kriegsverluste bewirken. Der soziale Sektor nimmt daher in dieser Wirtschaftspolitik einen breiten Raum ein und will so dem Namen der «sozialen Marktwirtschaft» gerecht werden.

Natürlich ist mit dem Abbau der Lenkungsmassnahmen und der gesetzlichen Normierung des Leistungswettbewerbes noch nichts getan, wenn der Staat nicht in der Lage ist und nicht die Kraft besitzt, diese Interessentengruppen zu hindern, ihre steten Bemühungen durch Beschränkung des Wettbewerbes höhere Gewinne zu erzielen, mit Erfolg durchzusetzen. Je stärker aber diese Gruppen durch monopolistische Verabredungen vertraglich oder auch nur stillschweigend ihre Interessen zu verwirklichen suchen, um so schwieriger wird es dem Staate sein, das gewünschte Leistungsprinzip durchzusetzen.

Hier kommen jedoch bereits Zweifel an dieser neuen äusserlich bisher so erfolgreich erscheinenden Wirtschaftsordnungsform auf.

Wenn die soziale Marktwirtschaft auch in den letzten fünf Jahren in der Westdeutschen Bundesrepublik zu einer Verdreifachung des Sozialproduktes geführt und dadurch eine wesentliche Erhöhung des Lebensstandarts ermöglicht hat, so darf eine objektive Kritik nicht übersehen, dass diese Entwicklung und dieser neue deutsche Wirtschaftsaufstieg, angesichts der kolossalen Kapitalvernichtung durch den Krieg, durch Reparationen und Währungsreform, überhaupt nur durch die Marshallplanhilfe in Gang gesetzt werden konnte und in ihrem weiteren Verlaufe durch die für den Export der deutschen Industrie günstige Entwicklung der

Weltwirtschaftslage, als Folge der der Koreakrise folgenden Aufrüstungs- politik der Westmächte, ausserordentlich gefördert wurde. Die Schärfe der sozialen Probleme konnte trotz des Problemes der notwendigen Eingliederung von mehr als 10 Millionen Flüchtlingen in den Arbeitsprozess zunächst dadurch gemildert werden, dass durch die die Neuankurbelung, der nach dem Kriege vollkommen darniederliegenden Produktion, eine Steigerung des Sozialproduktes notwendigerweise eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades und des allgemeinen Lebensstandarts bewirken musste. Dass die schrittweise Steigerung der Produktion, trotz des bestrenden ausserordentlich hohen Nachholbedarfes an allen Gebrauchsgütern ohne wesentliche Preissteigerung und ohne Senkung des Reallohnes erzielt werden konnte, ist zweifellos einer zielsichereren Wirtschaftspolitik zuzuschreiben.

In dem Moment aber, wo das Sozialprodukt eine der Produktionskapazität entsprechende Höhe erreicht hat, wo also das Stadium der durch Kriegsschäden, Demontagen und Besatzungsbeschränkungen bedingten Unterproduktion überwunden ist, muss das sprunghafte Steigen des Sozialproduktes notwendigerweise durch eine Entwicklung abgelöst werden, bei der wohl eine gewisse Stetigkeit nicht ausgeschlossen erscheint, die aber jedenfalls einen ruhigeren und langsameren Rythmus aufweisen muss.

Es lässt sich da kaum der Zweifel zurückweisen, dass dann das Problem der allgemeinen Beschäftigung wie das Problem der funktionellen und personellen Einkommensverteilung bedeutendere staatliche Interventionen unvermeidbar machen wird, Interventionen, die wesentlich stärker als bisher erforderlich gewesen ist, in den Marktmechanismus eingreifen müssen.

Die Kritik kann aber auch nicht an dem Zweifel vorübergehen, ob der Staat beiWahrung der demokratischen Freiheitsrechte einen solchen Einfluss auf das wirtschaftliche Handeln der einzelnen Wirtschaftssubjekte gewinnen kann, der unerlässlich wäre, um die monopolistischen Bindungen nicht nur am Papier durch eine Gesetzgebung, zu deren Umgehung es viele Wege gibt, sondern tatsächlich zu brechen, ohne dabei die Prinzipien der freien Marktwirtschaft zu verlassen?

Aber selbst, wenn der Staat eine tatsächliche Auflösung aller bestehenden Kartelle und Konzerne durchsetzen könnte, so bleibt demgegenüber weiterhin die Frage offen, was denn an Stelle der zerschlagenen wirtschaftlichen Organisationen dieser Art treten soll, dort wo die Struktur der Wirtschaft aus sich heraus aus produktionstechnischen oder marktnotwendigen Gründen zur Konzentration geführt hat?

Gerade die Konzentration hat ja eine weitgehende Rationalisierung, die ihreseits wieder ein Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten gewährt, überhaupt erst ermöglicht. Wenn wir den Formen der Konzentration auch keine Ordnungs- und Gleichgewichtsfunktion zusprechen können, so hat sie doch Unternehmungsformen entwickelt, die heute aus der Geamtwirtschaft einfach nicht mehr wegzudenken sind und einen sowohl produktionstechnisch wie verteilungstechnisch wesentlichen Bestandteil der industriellen Wirtschaftsstruktur bilden.

So treten hier Widersprüche, die zum Zusammenbruch des unbeschränkten Liberalismus des 19. Jahrhundert geführt haben, wieder von Neuem auf, ohnedass eine volle Lösung des Problems geboten werden kann, Selbst wenn das westdeutsche Kartellgesetz Zusammenschlüsse gestatten will, die einzig und allein nur der Rationalisierung der Betriebe dienen sollen, so werden sich stets sehr schwer die Grenzen ziehen lassen, wo der Zweck des Zusammenschlusses und der Kartellvereinbarung einzig und allein einer der Allgemeinheit zu Gute kommenden Kostensenkung dient und wo dann schliesslich eine Erstarrung der Preise doch wieder nur zu einer Aufhebung ihrer marktregulierenden Funktionen und damit schliesslich wieder bloss zu einer Beschränkung des Leistungswettbewerbes führt. Wir berühren hier eine Frage, die bei einer Wahrung der freien Marktwirtschaft und der persönlichen Unternehmerinitiative weder durch Wirtschaftsprogramme, noch durch Gesetze, am wenigsten aber durch theoretische Erörterungen gelöst werden kann. Es ist dies ein Problem, das seine Lösung nur darin finden könnte, dass die Idee einer sozialen Marktwirtschaft in den Massen der Bevölkerung einen so starken Widerhall und einen so tiefen Glauben an die Richtigkeit ihrer Prinzipien und ihren ethischen Gehalt erwecken kann, dass die Unternehmer ebenso wie die verschiedenen Interessenverbände aus eigener Überzeugung ihre persönlichen Interessen dem Gesamtwohle unterordnen.

Es erfordert aber einen extremen Optimismus an ein freiwilliges Aufgeben der Einzel- sowie der Gruppeninteressen zu glauben in einer Welt, die in der Wirklichkeit binnen- und aussenwirtschaftlich weithin von egoistischen Zielsetzungen und vom Geiste des Protektionismus beherrscht ist.

Es kann nicht bezweifelt werden, dass der Versuch der Verwirklichung einer sozialen Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit bedeutende Erfolge gezeitigt hat und so wesentlich zu einem neuen wirtschaftlichen Aufstieg aus dem wirtschaftlichen Chaos der Nachkriegszeit beigetra-

gen hat und eine höhere Produktivitätssteigerung gestattet hat, als alle Lenkungsmassnahmen der Vorkriegszeit erzielen konnten. Es soll nicht bestritten werden, dass der Ideengehalt dieser Wirtschaftsgestaltung das Wiedererstarken der persönliche Initiative begünstigt hat und der Gedanke der Wirtschaftsfreiheit eine bedeutende Grundlage einer europäischen Integration bildet. Aber es ist nicht erwiesen, ob diesem Ideengehalt die Kraft und die Möglichkeit innewohnt ein wirtschaftliches Ordnungssystem zu werden, das eine Ausschaltung der zyklischen Wirtschaftsbewegungen und die Erhaltung einer dauernden Vollbeschäftigung garantieren kann. Es darf nicht übersehen werden, dass der «Sozialen Marktwirtschaft» von vielen Theoretikern eine solche ihr innewohnende Ordnungskraft abgesprochen wird und der bisher erfolgreiche Versuch noch keiner ernstern Erprobung ausgesetzt war. Erst im Rückgange der Prosperität kann sich erweisen, ob die zyklischen Bewegungen des Wirtschaftsablaufes mit solchen marktkonformen Eingriffen allein ausgeschaltet oder zumindest gemildert werden können.

Von gleicher Bedeutung für die Lösung der zentralen Probleme der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung erscheint aber, wie weit es dem Ideengute der sozialen Marktwirtschaft gelingen wird, die Verschiebung der räumlichen Ordnung in Europa, die durch handelspolitische Eingriffe an den Staatsgrenzen, gestört worden ist, wieder auf ihre raumwirtschaftliche Gestzmässigkeit zurückzuführen. Und dies ist nur möglich durch einen schrittweisen Verzicht auf den Protektionismus an den Staatsgrenzen und durch die Beseitigung aller Diskriminierungen des Aussenhandels. Dies kann aber nur durch wesentliche strukturelle Umgestaltungen der europäischen Produktion gemäss der, diesem Raume innewohnenden standörtlichen Gestzmässigkeiten erreicht werden.

Wenn aber schon die innerstaatliche freiwillige Unterordnung der einzelnen Interessengruppen unter das Gemeinwohl bezweifelt werden muss, um wieviel schwieriger erscheint dann die Lösung des wirtschaftlichen zwischenstaatlichen Problems auf der Grundlage des momentanen Verzichtes nationaler Produktionen, auf der Grundlage eines Verzichtes, der in den meisten Fällen schwere nationale Opfer erfordert?

Und doch hängt der Erfolg der sozialen Marktwirtschaft weitgehend von dieser aussenwirtschaftlichen Gestaltung vor allem des europäischen Raumes ab. Da die soziale Marktwirtschaft mit dem Gedanken einer Autarkie auf engen nationalen Raume unvereinbar ist, hängt der Erfolg ihrer Wirtschaftsgestaltung im letzten Sinne von einem stö-

rungsfreien internationalen oder zumindest intereuropäischen Warenaustausch und Zahlungsverkehr ab.

Kann aber die Frage der Erhaltung der wirtschaftlichen Prosperität und des wirtschaftlichen Gleichgewichtes auch bei unausbleiblichen Veränderungen der Weltwirtschaftslage ohne weitergehende und dann nicht mehr marktkonforme Eingriffe gelöst werden, selbst wenn man sich aus dem engen Rahmen des Staatsraumes-Wirtschaftsraumes löst und dann zu international abgestimmten Lenkungsmassnahmen übergeht?

So muss diese Wirtschaftsgestaltung, die heute, wenn sie auch noch so erfolgreich in ihren Auswirkungen erscheint, doch nur als Versuch einer neuen Wirtschaftsordnung angesehen werden, ein Versuch, der seine Bestätigung für die Richtigkeit seiner Idee erst in einem absteigenden Wirtschaftsablauf beweisen können wird.
